



SLOVENSKI STANDARD SIST EN 16310:2013

01-april-2013

Inženirske storitve - Izrazi za opisovanje inženirskih storitev za stavbe, infrastrukturo in industrijske objekte

Engineering services - Terminology to describe engineering services for buildings, infrastructure and industrial facilities

Ingenieurdienstleistungen - Terminologie zur Beschreibung von Ingenieurdienstleistungen für Gebäude, Infrastruktur und Industrieanlagen

Services d'ingénierie - Terminologie destinée à décrire les services d'ingénierie pour les bâtiments, les infrastructures et les installations industrielles

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 16310:2013

ICS:

01.040.03	Storitve. Organizacija podjetja, vodenje in kakovost. Uprava. Transport. Sociologija. (Slovarji)	Services. Company organization, management and quality. Administration. Transport. Sociology. (Vocabularies)
03.080.20	Storitve za podjetja	Services for companies

SIST EN 16310:2013

de

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN 16310:2013](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

ICS 01.040.03; 03.080.20

Deutsche Fassung

Ingenieurdienstleistungen - Terminologie zur Beschreibung von Ingenieurdienstleistungen für Gebäude, Infrastruktur und Industrieanlagen

Engineering services - Terminology to describe engineering
 services for buildings, infrastructure and industrial facilities

Services d'ingénierie - Terminologie destinée à décrire les
 services d'ingénierie pour les bâtiments, les infrastructures
 et les installations industrielles

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Dezember 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
 EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
 COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
Anhang A (informativ) Abschnitte im Lebenszyklus von baulichen Anlagen: Gebäude, Infrastruktur und Industrieanlagen	12
A.1 Allgemeines.....	12
A.2 Einteilung in Abschnitte.....	12
A.3 Behördliche Genehmigung und Ausschreibung.....	12
A.4 Abschnitte und Unterabschnitte	14
Anhang B (informativ) Teilsektoren und Fachgebiete innerhalb des Anwendungsbereichs von Gebäuden, Infrastruktur und Industrieanlagen	27
Anhang C (informativ) Alphabetischer Index	29
Literaturhinweise	31

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN 16310:2013](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16310:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 395 „Dienstleistungen im Ingenieurwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokumentes Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

[SIST EN 16310:2013](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

Einleitung

Diese Europäische Norm enthält ein Glossar von Schlüsselbegriffen in Bezug auf Ingenieurdienstleistungen, die beim Bau von Gebäuden, Infrastruktur- und Industrieanlagen verwendet werden. Das Glossar kann die Bedingungen für freien Wettbewerb fördern und einen Beitrag für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Ingenieurdienstleister (einschließlich Architekten) in der Europäischen Gemeinschaft leisten. Sie soll die Hürden verringern oder beseitigen, mit denen diese Anbieter bei grenzüberschreitenden Arbeiten und Kooperationen infolge unterschiedlicher Interpretationen von relevanten Begriffen in den verschiedenen europäischen Ländern konfrontiert sind. Die in dieses Glossar aufgenommenen Begriffe stimmen mit denjenigen überein, die vom CEN/TC 395 für andere Industriezweige entwickelt wurden.

Jedes Bauprojekt wird in einer Reihe von Bauabschnitten realisiert; daher ist die Einteilung in Abschnitte für die Leitung und Beurteilung von Ingenieurdienstleistungen von grundlegender Bedeutung. Die Standard-Abschnitte in Projekten und zugehörigen nationalen Plänen für die Arbeit von Ingenieurdienstleistern (einschließlich Architekten) unterscheiden sich jedoch zwischen den Ländern und können außerdem einer unterschiedlichen Gesetzgebung unterliegen. Aus diesen Gründen ist es nicht die Absicht dieser Norm, die nationalen Pläne für die Arbeit zu harmonisieren. Bei grenzüberschreitenden Arbeiten und Kooperationen ist es jedoch wichtig, dass alle daran Beteiligten ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der vorhandenen Bauabschnitte und der in jedem Abschnitt durchzuführenden ingenieurtechnischen Arbeiten haben. Um dies zu erleichtern, sind in Anhang A einige Informationen über die Abschnitte im Lebenszyklus von baulichen Anlagen angegeben. Dieser Anhang stellt einen gemeinsamen Bezugsrahmen zur Verfügung, anhand dessen Ingenieurdienstleister (einschließlich Architekten) bei grenzüberschreitenden Projekten ihren projektspezifischen Leistungsumfang planen können, während der eigentliche Leistungsumfang in Verträgen festzulegen ist.

(standards.iteh.ai)

SIST EN 16310:2013

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm enthält ein Glossar von Begriffen, das die Bedingungen für freien Wettbewerb fördern und einen Beitrag für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Anbieter von Ingenieurdienstleistungen (einschließlich Architekten) in Europa beim Bau von Gebäuden, Infrastruktur- und Industrieanlagen leisten kann.

Die Terminologie in dieser Europäischen Norm soll im Bereich der Dienstleistungen im Ingenieurwesen die Zusammenarbeit zwischen Sektoren und zwischen Ländern unterstützen. Sie ist auf der Grundlage von „aufeinanderfolgenden Bauabschnitten“ bei einer Bauausführung strukturiert. Sie betrifft nicht die Beschreibung der Inhalte der auszuführenden Aufgaben, weder in Bezug auf deren zeitliche Planung, noch hinsichtlich der betroffenen Akteure, die vom nationalen Kontext, der Art und Bedeutung der Arbeit und deren Umgebung abhängen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

EN 15643-3:2012, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 3: Rahmenbedingungen für die Bewertung der sozialen Qualität*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Bewertung

Begutachtung

Beurteilung

laufender Prozess der Erfassung, Analyse und des Widerspiegels von Belegen, um sachkundige und konsistente Urteile (über die Qualität einer Dienstleistung, eines Prozesses oder eines Produktes) zu treffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein themenverwandter Begriff ist: Lenkung.

3.2

Aufgabenstellung

schriftlich abgefasstes Dokument im Sinne eines Lastenheftes, in dem die Anforderungen des Auftraggebers an ein Bauprojekt festgelegt sind

[QUELLE: ISO 6707-2:1993]

3.3

Gebäude

Bauwerk, das hauptsächlich dem Schutz seiner Bewohner oder seiner Inhalte dient; üblicherweise ist es teilweise oder vollständig geschlossenen und so konstruiert, dass es sich dauerhaft an einem Ort befindet

[QUELLE: ISO 6707-1:2004]

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang B.

3.4

Auftraggeber

Person oder Organisation, die die Bereitstellung, Änderung oder Erweiterung eines Gebäudes anfordert und die Erstellung und Bewilligung der Aufgabenstellung im Sinne eines Lastenheftes verantwortet

[QUELLE: ISO 6707-1:2004]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein themenverwandter Begriff ist: Kunde, der als die Organisation oder Person definiert ist, die ein Produkt empfängt (ISO 9000:2005).

EN 16310:2013 (D)**3.5****Vergabe von Bauleistungen**

spezielle Form der Beschaffung, bei der nur die tatsächliche Vor-Ort-Ausführung des Projektes beschafft wird, einschließlich Anlagen und Materialien

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Präqualifikation/Qualifikation des Auftragnehmers, Auftragnehmer-Befragungen, Ausschreibungen, Aufstellung technischer Angebote, Aufstellung kaufmännischer Angebote, Auftragnehmerauswahl, Auftragsvergabe.

3.6**Vertrag**

bindende Vereinbarung

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

Anmerkung 1 zum Begriff: Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen gibt es in Europa keinen Konsens darüber, wie und wann ein Vertrag rechtlich bindend ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Vertrag zwischen einem Ingenieurdienstleister (en: Engineering Service Provider, ESP) und einem Auftraggeber darf (Verweise auf) allgemeine Bedingungen, projektspezifische Bedingungen, eine Spezifikation des Leistungsumfangs des ESP innerhalb des Projektes und finanzielle Vereinbarungen enthalten.

3.7**Lenkung**

Managementprozess, bei dem die tatsächliche Leistung mit der geplanten Leistung verglichen wird, die Differenz zwischen beiden Leistungen wird gemessen, die Ursachen, die zu dieser Differenz führen, werden bestimmt und es werden Korrekturen vorgenommen, um die Differenz zu beseitigen oder auf ein annehmbares Niveau zu senken

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Bewertung, Verifizierung und Validierung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Um die Ursache einer festgestellten Abweichung oder anderer unerwünschter Situationen zu beseitigen, können zusätzlich zu den Korrekturen Korrekturmaßnahmen vorgenommen werden.

3.8**Kosten**

Geldbetrag, der erforderlich ist, um ein Ziel zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Projektbudget, Zielbudget, Betriebskosten, Lebenszykluskosten.

3.9**Betriebskosten**

Kosten für den Unterhalt/Betrieb einer Anlage oder eines Produktes

3.10**Ingenieurtätigkeit**

geistigen Tätigkeiten, die für die Definition, die Planung, die Herstellung, die Erhaltung und Wiederverwertung eines Produktes, eines Prozesses oder einer baulichen Anlage erforderlich sind

3.11**Ingenieurdienstleistungen**

geistige Tätigkeiten, die von spezialisierten Fachleuten in einem oder allen Abschnitten des Lebenszyklus eines Produktes, eines Prozesses oder einer baulichen Anlage ausgeführt werden

3.12**Umweltaspekt**

Aspekt von Bauwerken, zusammengesetzten Bauteilen oder Bauwerksteilen, Prozessen oder Dienstleistungen, die im Verlauf ihres Lebenszyklus eine Veränderung der Umwelt herbeiführen können

[QUELLE: ISO 21931-1:2010]

BEISPIEL Energienutzung und Massenströme, Anfall und Trennung von Abfällen, Wassernutzung, Landnutzung, Emissionen in die Luft (die Beispiele wurden der in ISO 15392 enthaltenen Definition von Umweltaspekten hinzugefügt).

3.13**Umweltauswirkung**

Veränderung der Umwelt, unabhängig davon, ob sie schädlich oder günstig ist, die ganz oder teilweise durch Umweltaspekte verursacht wird

[QUELLE: EN 15643-3:2012]

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit.

3.14**Funktionsfähigkeit**

Betrieb einer Anlage, Einrichtung oder eines Produktes

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein themenverwandter Begriff ist: Leistung.

3.15**Freigabe durch den Auftraggeber**

Entscheidung des Auftraggebers aufgrund einer Bewertung der Ergebnisse eines (Unter)Abschnitts, das Projekt fortzusetzen, zu ändern oder zu beenden

3.16**Übergabe**

Handlung, in welcher der Besitz des fertig gestellten Bauwerkes mit oder ohne Vorbehalt an den Auftraggeber übergeht

[QUELLE: EN 15643-4]

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein themenverwandter Begriff ist: Freigabe (eines Vertrages).

3.17**Industrieanlage**

jegliche ortsfeste Einrichtung und/oder Anlage, die in Verbindung mit einem Prozess oder System oder im Rahmen dieses Prozesses oder Systems zur industriellen Produktion verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang A.
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

3.18**Infrastruktur**

bauliche Anlagen, die erforderlich sind, um den Entwicklungs- und Betriebsbedarf einer Gemeinde zu decken, einschließlich von z. B. Straßen, Schienenwegen, Wasserstraßen, Wasser- und Abwassersystemen, Energieversorgungs- und Datennetzen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang B.

3.19**Lebenszyklus**

sämtliche aufeinander folgende und miteinander verbundene Abschnitte der Lebensdauer des betrachteten Gegenstandes

[QUELLE: ISO 15392:2008]

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Definition in EN ISO 14040 lautet: „aufeinander folgende und miteinander verbundene Stufen eines Produktsystems von der Rohstoffgewinnung oder Rohstoffherzeugung bis zur endgültigen Beseitigung“.

Anmerkung 2 zum Begriff: Anhang A stellt ein Beispiel eines Lebenszyklus hinsichtlich der Abschnitte und Unterabschnitte dar.

3.20**Lebenszykluskosten****LCC**

(en: life cycle cost)

Kosten, die durch ein Gebäude oder Bauwerksteil über dessen gesamten Lebenszyklus durch die Erfüllung der technischen Anforderungen und der funktionalen Anforderungen entstehen

[QUELLE: EN 15643-4:2012]

EN 16310:2013 (D)**3.21****Wartung**

Kombination aller technischen und damit verbundenen verwaltungstechnischen Maßnahmen, die während der Nutzungsdauer eines Gebäudes oder eines zusammengesetzten Bauteils (Bauwerksteils) dazu dienen, den Zustand zu erhalten, in dem die technischen und funktionalen Anforderungen erfüllt werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Instandhaltung umfasst Reinigung, Serviceabwicklung, Erneuerungsanstriche, Reparaturen, den Austausch von Teilen des Bauwerkes, sofern erforderlich usw. (siehe Leitpapier F der Bauproduktenrichtlinie).

Anmerkung 2 zum Begriff: Basierend auf der Definition in ISO 15686-1 und ISO 6707-1 entsprechend dem Leitpapier F der Bauproduktenrichtlinie.

3.22**Wartungsunterstützung**

Dienstleistungen in Bezug auf die Erhaltung der Anlage in Übereinstimmung mit vorgegebenen Zielen

3.23**Betriebsunterstützung**

Dienstleistungen in Bezug auf das Betreiben der Anlage in einer optimalen und sicheren Weise, einschließlich Überwachung und Management der erwarteten Leistung

3.24**Leistung**

Qualität

Größe, die das Ausmaß eines bestimmten Aspektes des betrachteten Gegenstandes zu festgelegten Anforderungen, Richtwerten und/oder Zielgrößen in Bezug setzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf der Definition in ISO 6707-1 entsprechend der Empfehlung des Entwurfs der ISO/TC 59/AHG-Terminologie.

3.25**Leistungsprüfung**

Bewertung der Übereinstimmung einer Anlage, Einrichtung oder eines Produktes mit den festgelegten Leistungsanforderungen

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

3.26**Prozess**

Satz von in Wechselbeziehung stehenden Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse umwandelt

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

3.27**Beschaffung**

Prozess zum Erstellen, Verwalten und Erfüllen von Verträgen in Bezug auf die Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen und ingenieur- und bautechnischen Arbeiten oder Abgängen oder einer Kombination davon

[QUELLE: ISO 10845-1:2010]

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Beschaffungsdienstleistungen, Beschaffungsplanung, Lieferantensuche und -auswahl, Wertanalyse, Preisverhandlungen, Lieferanten-Präqualifikation, Lieferantenqualifizierung, Anbieterbefragungen, Ausschreibungen, Aufstellung technischer Angebote, Aufstellung kaufmännischer Angebote, Lieferantenauswahl, Auftragsvergabe.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Beschaffungsdienstleistungen“ werden von der „Beschaffung“ unterschieden, da diese Dienstleistungen von einem Ingenieurdienstleister (en: Engineering Service Provider, ESP) angeboten werden können, die tatsächliche Vertragsunterzeichnung und die Versorgung ihrer Einheiten jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des ESP fällt (sondern in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers liegt).

3.28**Projekt**

einmaliger Prozess, der aus einem Satz von abgestimmten und gelenkten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endterminen besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Kosten und Ressourcen ein Ziel zu erreichen, das spezifische Anforderungen erfüllt

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

3.29**Projektbudget**

Bewertung der Kosten eines Projektes

3.30**Projektdokumentation**

Unterlagen, die zur Bestimmung des Umfangs und der Beschaffenheit einer baulichen Anlage oder eines Produktes verwendet werden

3.31**Projektmanagement**

professionelle Dienstleistung, die Methoden, Hilfsmittel, Techniken und Kompetenzen hinsichtlich der Gesamtplanung, Koordination und Lenkung eines Projektlebenszyklus anwendet, vom Anfang bis zum Ende, die auf die Erfüllung der Anforderungen der Auftraggeber gerichtet ist, um ein betrieblich und wirtschaftlich vertretbares Projekt zu erstellen, das rechtzeitig innerhalb des Kostenrahmens und der geforderten Qualitätsstandards abgeschlossen wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition erweitert eine bestehende Definition des Projektmanagement in ISO 10007.

Anmerkung 2 zum Begriff: Direkte Quellen für diese Definition sind:

- ISO/TC 236 – Project Management – ISO 21500;
- Code of Practice for Project Management for Construction and Development: 4th Edition (1996), ausgestellt von CIOB Chartered Institute of Building/International Construction Project Management Association;
- Capstone CM Body of Knowledge, CMAA Construction Project Management Association of America.

3.32**Qualität**

Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

SIST EN 16310:2013

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Gebäuden entspricht die Qualität beispielsweise dem zur Erfüllung des Anwenderbedarfs erforderlichen Leistungsvermögens, wie am Anfang festgelegt (siehe die in 3.3 angegebene Definition von „Gebäude“).

3.33**Risiko**

Auswirkung der Unsicherheit auf Ziele

[QUELLE: ISO Guide 73]

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten – positiv und/oder negativ.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziele können unterschiedliche Aspekte haben (wie beispielsweise finanzielle, gesundheitliche, sicherheitstechnische und umweltbezogene Ziele) und auf verschiedenen Ebenen gelten (wie zum Beispiel strategisch, organisationsweit, Projekt, Produkt und Prozess).

Anmerkung 3 zum Begriff: Das Risiko wird häufig durch Verweise auf mögliche Ereignisse und Folgen oder eine Kombination daraus charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Das Risiko wird häufig durch eine Kombination der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Änderungen der Umstände) und der damit verbundenen Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt.

Anmerkung 5 zum Begriff: Unsicherheit ist der Zustand des (auch partiellen) Informationsdefizits in Bezug auf das Verständnis oder die Kenntnis über ein Ereignis, deren Folge oder Wahrscheinlichkeit.

3.34**Abschnitt**

Phase

Zeitabschnitt innerhalb des Lebenszyklus einer Einheit, der den Stadien Beginn, Planung, Bauausführung, Betrieb oder Demontage/Wiederverwertung entspricht

EN 16310:2013 (D)**3.35****behördliche Genehmigung**

amtliche Genehmigung zum Bauen, die von den Kommunalbehörden auszustellen ist, nachdem diese Behörden festgestellt haben, dass die Gestaltung die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein themenverwandter Begriff ist: Baugenehmigung.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einigen EU-Staaten ist die Beantragung einer Baugenehmigung ein eigenständiger (Unter)Abschnitt.

3.36**Aufsicht**

Überwachen, dass die Anlage vor Ort in Übereinstimmung mit der Projektdokumentation und den gesetzlichen Anforderungen gebaut wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Lenkung, Überwachung.

3.37**Zielbudget**

festgelegte Grenzen der Finanzierung, die für einen definierten Leistungsumfang erforderlich ist

3.38**Zeitaufwand**

(geschätzte) Zeitdauer für eine Reihe von Tätigkeiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Zeitplan, Gesamtzeitplan, Meilensteine, detaillierter Zeitplan.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die gesetzlichen Vorschriften für die Berechnung der Fristen und Zeiträume sind in den EU-Staaten unterschiedlich. Um für Rechtssicherheit zu sorgen und um Missverständnisse zu vermeiden (z. B. Angabe der Zeiträume in Arbeits- oder Kalendertagen) ist es für die Parteien angebracht, auf eine allgemeine Vorschrift für die Berechnung des Zeitaufwands zu verweisen. Ein Beispiel eines üblichen Standards ist Artikel I.-1:110 von Draft Common Frame of Reference for European Private Law (DCFR).

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/67be637b-e173-48f8-85af-02a10dcaae1e/sist-en-16310-2013>

3.39**Validierung**

Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass die Anforderungen für einen spezifischen beabsichtigten Gebrauch oder eine spezifische beabsichtigte Anwendung erfüllt worden sind

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „validiert“ wird zur Bezeichnung des entsprechenden Status verwendet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Anwendungsbedingungen für Validierung können echt oder simuliert sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Themenverwandte Begriffe sind: Gebrauchstauglichkeit, Lenkung, Verifizierung.

Anmerkung 4 zum Begriff: Validierung kann umschrieben werden mit: „kontrollieren, ob das Richtige gebaut wird“.

3.40**Verifizierung**

Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass festgelegte Anforderungen erfüllt worden sind

[QUELLE: EN ISO 9000:2005]

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „verifiziert“ wird zur Bezeichnung des entsprechenden Status verwendet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bestätigungen können aus Tätigkeiten bestehen wie:

- Durchführen alternativer Berechnungen,
- Vergleichen einer neuen Entwicklungsspezifikation mit einer bereits bewährten Entwicklungsspezifikation,
- Vornehmen von Tests und Demonstrationen und
- Überprüfen von Dokumenten, bevor sie herausgegeben werden.